

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Januar 2007

Nr. 2007/27

KR.Nr. I 180/2006 (DBK)

Interpellation Verena Meyer (FdP, Mühledorf): Material- und Raumgebühren Lehrabschlussprüfungen (13.12.2006)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Gemäss Art. 39 der eidgenössischen Verordnung über die Berufsbildung fallen Materialkosten und Raummieten nicht unter die Prüfungsgebühren nach Art. 41 BBG und dürfen den Anbietern von Bildung in beruflicher Praxis ganz oder teilweise in Rechnung gestellt werden. Diese Gesetzeslage ist seit längerer Zeit bekannt und wurde bislang in der Praxis des Kantons Solothurn nie angewendet. Da es sich im Gesetzestext um eine Kann-Formulierung handelt, besteht durchaus ein gewisser Handlungsspielraum. In diesem Jahr änderte der Kanton Solothurn seine Praxis und verlangt neu von Lehrmeistern mit Absolventen der diesjährigen Lehrabschlussprüfung eine Materialgebühr. Auch wenn die Gesetzeslage dieses Vorgehen toleriert, drängen sich einige Fragen auf:

1. Warum ändert der Kanton Solothurn seine bisherige Praxis in einer Zeit grösster Lehrstellenknappheit?
2. Geht der Kanton mit mir einig, dass damit die Freude, Lernende auszubilden, ein weiteres Mal geschmälert wird?
3. Aus welchen Gründen wurde bisher auf diese Gebühr verzichtet?
4. Lehrmeister und Lehrmeisterinnen zahlen bereits heute eine Jahrespauschale an ihren jeweiligen Berufsverband für Materialauslagen bei Lehrabschlussprüfungen. Müsste die genannte Gebühr, wenn überhaupt, dann dem Berufsverband und nicht den einzelnen Lehrmeistern in Rechnung gestellt werden?
5. Welche administrativen Vereinfachungen und finanziellen Optimierungsmöglichkeiten zwischen dem Amt für Berufsbildung und den Lehrmeistern bzw. Berufsverbänden könnten allenfalls in Betracht gezogen werden, um die Kosten insgesamt zu reduzieren?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Fragen 1, 2 und 3

Gemäss den periodischen Erhebungen des Bundes und unseren eigenen Analysen herrscht weder im Kanton Solothurn noch schweizweit grösste Lehrstellenknappheit. Die Situation gilt als angespannt und wir setzen unsere Ressourcen gezielt ein, um ausbildungswilligen Jugendlichen eine Lehrstelle verschaffen respektive neue Ausbildungsbetriebe gewinnen zu können. Unter anderem mit dem gezielten

Lehrstellenmarketing und dem Projekt Berufswahlplattform hat der Kanton Solothurn im Vergleich mit den anderen Kantonen einen überdurchschnittlichen Anteil an Ausbildungsbetrieben.

Der Kanton Solothurn hat seine Praxis betreffend Weiterverrechnung der Material- und Raumgebühren an die Lehrbetriebe auch mit der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (nBBG, SR 412.10) nicht verändert. Bereits nach bisherigem Recht wurden die erwähnten Kosten (sofern vorhanden) an die Lehrbetriebe ausbelastet.

In Einzelfällen sind wir auch in Kenntnis gesetzt worden, dass einzelne Berufsgruppen aufgrund organisatorischer Änderungen oder aufgrund von Reformen (neue Bildungsverordnungen) mit Mehrkosten konfrontiert wurden.

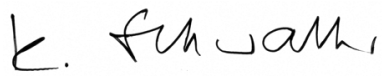
Die erheblichen Reformen in der Berufsbildung wirken sich auch im finanziellen Bereich bei den Lehrbetrieben aus. Gemäss dem nBBG wird für jeden Beruf eine neue Bildungsverordnung erstellt, welche u.a. auch die Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen) regelt. Die Federführung in diesem Prozess haben die Organisationen der Arbeitswelt (Verbände). Sie werden vom Bund und den Kantonen begleitet. Uns ist bewusst, dass der stetige Strukturwandel und die laufend steigenden Anforderungen an die Berufsbilder zu einer Kostensteigerung für alle Partner der Berufsbildung (Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt) führen, welche auch gemeinsam getragen werden muss. Deshalb ist uns eine angemessene finanzielle Entlastung der Lehrbetriebe ein grosses Anliegen. Mit Inkrafttreten des nBBG im Jahre 2004 hat der Kanton Solothurn mit sofortiger Wirkung auf die Lehrvertragsgebühren verzichtet. Dies führt zu einer jährlichen Entlastung der Firmen von ca. 160'000 Franken. Weiter wurden ab dem Jahr 2006 die Entschädigungen für Lehrabschlussprüfungsexperten (diese werden durch den Kanton vollumfänglich getragen) massiv erhöht, mit dem Ziel, weiterhin qualifiziertes Personal für die Lehrabschlussprüfungen zur Verfügung zu haben. Die jährlichen Mehrkosten für den Kanton Solothurn betragen in diesem Bereich für das Jahr 2006 ca. 380'000 Franken.

3.2 Zu Frage 4

Auf Gebühren, welche die Verbände bei ihren Mitgliedern einfordern, haben wir keinen Einfluss. Weiter gilt zu berücksichtigen, dass nicht alle Lehrbetriebe Mitglied eines Berufsverbandes sind und uns die Rechtsgrundlage fehlen würde, direkt bei den Berufsverbänden Gebühren zu erheben. Das nBBG sieht aber vor, dass der Bundesrat gesamtschweizerische oder regionale branchenbezogene Berufsbildungsfonds von Organisationen der Arbeitswelt auf deren Antrag für eine Branche allgemein verbindlich erklären kann. Die Gelder werden innerhalb einer Branche erhoben und für die Förderung der Berufsbildung branchenbezogen eingesetzt (Entwicklung von Bildungsangeboten, Organisation von Kursen und Qualifikationsverfahren, Berufwerbung usw.). Durch die allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds werden auch Betriebe in die Verantwortung genommen, die sich bisher nicht an den allgemeinen Berufsbildungskosten einer Branche beteiligt haben. Diese Nicht-Verbandsmitglieder werden zu angemessenen Solidaritätsbeiträgen verpflichtet. (Gleich lange Spiesse innerhalb einer Branche werden geschaffen.)

3.3 Zu Frage 5

Vergleiche unsere Antwort oben Ziffer 3.1, letzter Abschnitt. Für weitergehende Vorschläge sind wir offen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', is positioned above the printed name.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, YS, DA, DK, em, LS

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (5)

Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen (6) (Versand durch ABB)

Berufsbildungszentrum Olten (3) (Versand durch ABB)

Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (2) (Versand durch ABB)

Andreas Gasche, Geschäftsführer Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband, Glutz-Blotzheim-Strasse
1, Postfach 955, 4502 Solothurn

Paul Meier, Präsident der Aufsichtskommission für die Qualifikationsverfahren im gewerblich-
industriellen und kaufmännischen Bereich sowie der Berufe im Gesundheits- und
Sozialwesen, Mattenstrasse 4, 4532 Feldbrunnen

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat